

Anfrage zum Plenum vom 30.11.2020, MdL Susanne Kurz, GRU

ARD Nachhaltigkeitsbericht und BR

*Vor dem Hintergrund der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN traten und deren Umsetzung in der BRD sowie der Vorstellung des 1. ARD Nachhaltigkeitsberichts in der Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen und Medienpolitik des Rundfunkrates des BR vom 17.11.2020 frage ich die Staatsregierung: Darf der BR auf seinem Gelände in Freimann E-Ladesäulen, an denen Mitarbeiter*innen-Fahrzeuge kostenfrei oder kostenpflichtig geladen werden können, installieren beziehungsweise unterhalten, darf der BR bei Ausschreibungen und Beschaffungen Kriterien, die umweltbezogene, soziale und innovative Belange in besonderer Weise Rechnung tragen bei der Vergabe berücksichtigen (vgl. § 97 Abs. 3 GWB und § 2 Abs. 3 UVgO)?“*

Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

„Vergaberechtlich sind entsprechende Beschaffungen möglich, solange diese im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen, an die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebunden sind und deren Einhalten regelmäßig von der unabhängigen Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) überprüft wird.“